



28.03.2009: Abstimmungsergebnisse integriert!

Absender:
Markus Roth, Chilewise 26, 8197 Rafz

an die ZKAV-Vereine

Rafz, 15. März 2009

EASV_Delegiertenversammlung_2009_ZKAV-Abstimmungsempfehlung.doc

EASV-Delegiertenversammlung 2009 - ZKAV-Abstimmungsempfehlungen

Liebe Schützenkameradinnen, Liebe Schützenkameraden

In seiner Sitzung vom 13. März 2009 hat sich der ZKAV-Vorstand mit der EASV-Delegiertenversammlung auseinander gesetzt und die in der Beilage zusammen gefassten Abstimmungsempfehlungen erstellt.

Wir würden uns freuen, wenn sich die ZKAV-Vereine (und allenfalls auch andere Delegierte der EASV-Delegiertenversammlung) diesen Empfehlungen anschliessen könnten.

Für allfällige Fragen stehe ich gerne zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Markus Roth
(Präsident)



Zürcher Kantonaler Armbrustschützen Verband

Markus Roth
Präsident ZKAV
Chilewise 26
8197 Rafz

Tel./P: 044-8692134
Tel./G: 079-4015275

Web: www.ZKAV.ch

Fax/P: 044-8692156
e-Mail: Info@MarkusRoth-Rafz.ch



Mitglied des Eidg.
Armbrustschützen-
Verbandes



Zürcher Kantonaler Armbrustschützen Verband

EASV Delegiertenversammlung 2009

ZKAV Abstimmungsempfehlungen

Traktandum 8.4

Festsetzung des Jahresbeitrages

Der ZKAV-Vorstand ist der Überzeugung, dass die Erhöhung des Jahresbeitrages auf Fr. 25.00 gerechtfertigt ist und dem Antrag des EASV-Vorstandes vorbehaltlos entsprochen werden soll!

Abstimmung: Dem Antrag wird mit 103 Stimmen zugestimmt!

Traktandum 8.6

Solidaritätsbeitrag und Verteiler

Der ZKAV-Vorstand schliesst sich dem Antrag des EASV-Vorstandes an und empfiehlt diesen anzunehmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt!

Traktandum 10.1 (Statutenänderung)

Begriffsänderung: Solidaritätsmarke wird zu Solidaritätsbeitrag

Der Antrag ist die Reaktion auf die üblich angewandte Praxis während den letzten Jahren an den Schützenfesten. Der ZKAV-Vorstand empfiehlt, diesem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt!

Traktandum 10.1 (Statutenänderung)

Genehmigung der Schiesspläne (Art. 3.4 / Absatz 5)

Diese Änderung wurde notwendig, um die Statuten wieder in Einklang mit dem Schiess- und Festreglement zu bringen. Der ZKAV-Vorstand empfiehlt, diesem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt!



Zürcher Kantonaler Armbrustschützen Verband

EASV Delegiertenversammlung 2009

ZKAV Abstimmungsempfehlungen

Traktandum 10.1

Reglementsanpassungen: Beitragsleistungen an Pressedienste

Die Anforderungen im neuen Reglement sind sehr hoch - die damit gesteckten Ziele aber sicherlich gerechtfertigt und den heutigen Bedürfnissen entsprechend. Es handelt sich um ein Reglement, das angewendet werden muss, falls der Veranstalter die Unterstützungsbeiträge des EASV an die Pressedienste in Anspruch nehmen will. Will der Veranstalter diese nicht beanspruchen, so ist es ihm freigestellt, seine eigenen Vorgaben zu formulieren. Aus diesem Grunde ist der ZKAV-Vorstand der Meinung, dass das Reglement grundsätzlich verabschiedet werden kann.

Dennoch ist der ZKAV-Vorstand der Meinung, die folgenden Punkte im Reglement noch zu präzisieren bzw. anzupassen und wird an der EASV-Delegiertenversammlung die entsprechenden Anträge stellen:

→ **Neuer Artikel 1:** **Vorschlag EASV:** Aus der Zentralkasse des EASV können den Organisatoren von Eidgenössischen und Unterverbands-Festen Beiträge an die Kosten des Pressedienstes bis zur maximalen Höhe von CHF 3000.00 (Eidgenössisch) bzw. CHF 2000.00 (Unterverband) ausgerichtet werden. Voraussetzung ist die Erfüllung der Vorgaben unter Artikel 2.

Gegenantrag ZKAV: Aus der Zentralkasse des EASV werden den Organisatoren von Eidgenössischen und Unterverbands-festen Beiträge an die Kosten des Pressedienstes in der Höhe von maximal CHF 3000.00 ausgerichtet. Voraussetzung ist die Erfüllung der Vorgaben unter Artikel 2.

Begründung: Der Presseaufwand für ein Eidgenössisches Fest oder ein Unterverbandsfest ist identisch. Die Vorgaben des EASV (gem. Artikel 2) ebenfalls. Es gibt keinen Grund, die Beiträge unterschiedlich zu gestalten.

Abstimmung: Dem Gegenantrag des ZKAV wird mit 88 Stimmen zugestimmt.

→ **Neuer Artikel 2.2:** **Vorschlag EASV:** Tägliche Kurzberichte mit Bestresultaten (Pressebulletins) via Sportinformation (si) oder direkt an alle bedeutenden Zeitungen, Radios und Fernsehen.

Gegenantrag ZKAV: Tägliche Kurzberichte mit Bestresultaten (Pressebulletins) via Sportinformation (si) oder direkt an alle bedeutenden Zeitungen, Radios und Fernsehen.

Begründung: Der Organisator wird dabei durch den EASV bezüglich Adressmaterial (inkl. e-Mail-Adressen) und Kontaktdaten (z.B. Sportinformation, Zeitungen, Radio und Fernsehen) unterstützt und stellt dieses Material dem Organisator in elektronischer Form zur Verfügung.

Begründung: Der EASV amtet als Kontroll-Organ und hat damit auch Zugang zu diesen Informationen (Erfahrung von bereits durchgeführten Anlässen). Der Organisator kann damit aktiv unterstützt und die vom EASV gesteckten Ziele können besser erreicht werden.

Abstimmung: Dem Gegenantrag des ZKAV wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung: Dem Reglement wird (mit den vom ZKAV vorgeschlagenen Änderungen) zugestimmt.



Zürcher Kantonaler Armbrustschützen Verband

EASV Delegiertenversammlung 2009 ZKAV Abstimmungsempfehlungen

Traktandum 10.1

Neuaufgabe des Verdienst-Medaillen Reglements

Mit dem neu vorgelegten Reglement bezüglich Verdienst-Medaillen ist der EASV-Vorstand dem von der EASV-Delegiertenversammlung gestellten Auftrag nachgekommen, ein mehrstufiges Reglement zu erstellen und die Abgabe der Verdienst-Medaille neu zu regeln.

Das neue Reglement wirkt auf den ersten Blick kompliziert. Dies liegt in der Natur der Sache, da der EASV alle ihm gestellten Vorgaben (vor allem der Ausbau auf mehrere Medaillen-Stufen) nachgekommen ist und diese im Reglement, aber auch im dafür vorgesehenen Antrags-Formular, abgebildet hat. In der Anwendung kann dann festgestellt werden, dass das Reglement - und vor allem deren Umsetzung - nicht so kompliziert ist, wie es auf den ersten Blick erscheint.

Der ZKAV-Vorstand ist der Überzeugung, dass der EASV seinen Auftrag vollumfänglich erfüllt hat und das vorliegende Reglement alle Punkte und Vorgaben erfüllt.

Aus diesem Grunde empfiehlt der ZKAV-Vorstand die Annahme dieses neuen Reglements.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt!



Zürcher Kantonaler Armbrustschützen Verband

EASV Delegiertenversammlung 2009

ZKAV Abstimmungsempfehlungen

Traktandum 10.2 (Statutenänderung)

Einführung der Kategorie "Senioren"

Der Einführung einer Kategorie "Senioren" kann nicht zugestimmt werden.

Begründung: a) In keiner anderen Schiesssport-Disziplin ist diese Alters-Kategorie (national/international) bekannt. Mindestens nicht als offiziell geführte Alters-Kategorie. Der EASV sollte und darf sich mit seinen Statuten nicht von den anderen Schiesssport-Disziplinen entfernen!

- b) Es bleibt der EASV Veteranen-Vereinigung freigestellt, in ihren internen Wettkämpfen und Reglementen eine "Senioren-Kategorie" zu definieren und entsprechende Wettkämpfe auszurichten.

Im Nachwuchswesen sind ähnliche Vorgehensweisen bereits bekannt:

→ Die EASV-Gruppenmeisterschaft (NW) erlaubt, dass auch bis 25-jährige an diesem Wettkampf teilnehmen, obwohl diese Teilnehmer den Status "Junior" nicht mehr tragen und auch den Juniorenstich an Schützenfesten nicht mehr schießen dürfen.

→ Im ZKAV wird der Jungschützencup (30m) in 4 Alterskategorien ausgetragen. Diese sind im Wettkampfreglement festgelegt. Eine Angleichung der Statuten ist nicht notwendig.

- c) Die Zahl der Mitglieder im gesamten EASV-Verbandsgebiet ist rückläufig. Eine gleichzeitige Erhöhung der Anzahl der Alters-Kategorien macht keinen Sinn.
- d) Der nächste logische Schritt wäre auch eine Anpassung der Kranzlimiten für die Kategorie "Senioren" (der wiederum drastische Auswirkungen auf alle EASV-Reglemente und eine Festorganisation hätte).

Der EASV hat dem RASV für sein Unterverbandsfest 2009 (Schaffhauser Kantonales) bereits eine Ausnahmegewilligung erteilt, dass der Veteranenstich bereits von "Senioren" gelöst und geschossen werden kann.

Die Resultate dieses Festes sind nun abzuwarten. Ob der Veteranenstich danach neu umschrieben werden muss, hängt sicherlich auch davon ab, ob die "Senioren" von diesem Angebot Gebrauch machen wollen und werden. Ob dies danach die Einführung einer Senioren-Kategorie rechtfertigt, oder ob einfach nur der "Veteranenstich" im Schiess- und Festreglement neu definiert werden muss, kann nach der Auswertung der Resultate des "Schaffhauser Kantonalen" neu aufgenommen und diskutiert werden.

Aus diesem Grunde wird der ZKAV den EASV-Delegierten beliebt machen, den Antrag abzulehnen bzw. zurück zu stellen und nach den Resultaten des "Schaffhauser Kantonalen" neu zu diskutieren.

Abstimmung: Der Antrag wurde zurück gezogen und kam nicht zur Abstimmung!



Zürcher Kantonaler Armbrustschützen Verband

EASV Delegiertenversammlung 2009

ZKAV Abstimmungsempfehlungen

Traktandum 10.2 (Statutenänderung)

Mitgliederverwaltung

Mit der geplanten Änderung wird eine saubere und lückenlose Erfassung der Aktivmitglieder (aller Alters-Kategorien) sichergestellt.

Der ZKAV-Vorstand empfiehlt die Annahme dieses Antrages.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt!

Traktandum 12

Subventionsgesuche

Der ZKAV-Vorstand empfiehlt, den Subventionsgesuchen zu entsprechen und diese zu bewilligen.

Abstimmung: Den Anträgen wird einstimmig zugestimmt!